

## Der neue Finanzausgleich zeigt Wirkung

[Ausgleichsmechanismus und Ausgleichsströme](#)  
[Ausgleichswirkungen auf die kommunalen Haushalte](#)  
[Ausgleichswirkungen auf die Steuerfüsse](#)

Das Schwyzer Volk hat am 10. Juni 2001 das neue Gesetz über den Finanzausgleich angenommen. Seither haben Regierungsrat und Finanzdepartement alle Kriterien und Berechnungswerte festgesetzt, damit der neue Finanzausgleich am 1. Januar 2002 in Kraft treten kann. Die Bezirke und Gemeinden kennen ihre Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Finanzausgleich, haben ihre Budgets 2002 erstellt und ihre beantragten Steuerfüsse bekanntgegeben. Im Monat Dezember werden die Bezirks- und Gemeindeversammlungen die endgültigen Entscheidungen treffen. Damit sind innerhalb von sechs Monaten alle Voraussetzungen geschaffen worden, damit der neue Finanzausgleich voll umgesetzt werden kann.

### Ausgleichsmechanismus und Ausgleichsströme

Der [indirekte Finanzausgleich](#) enthält die zweckgebundenen Beiträge des Kantons für die Bezirke und Gemeinden, wird wesentlich vereinfacht und nur noch für die Lenkung der kommunalen Aufgabenerfüllung eingesetzt. Er dient nicht mehr dem Abbau von Steuerbelastungsunterschieden und wird ohne Rücksicht auf die Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden mit linearen Beitragssätzen ausgerichtet. 2002 setzt der Kanton dafür rund 22.7 Mio ein, hauptsächlich für die Volksschulen. Neu ist der [horizontale Finanzausgleich](#), wofür der Kanton die Hälfte des Ertrages der Grundstückgewinnsteuer bereit stellt und zwischen den Bezirken einerseits und den Gemeinden andererseits je ein Steuerkraftausgleich eingeführt wird. Die hälftige Grundstückgewinnsteuer wird 2002 zugunsten der Bezirke und Gemeinden 12.0 Mio betragen und zu 50 Prozent nach Einwohnerzahlen und zu 50 Prozent nach der Steuerkraft verteilt. Für den weiteren Steuerkraftausgleich unter den Gemeinden werden 2002 von den steuerstärksten Gemeinden Freienbach, Wollerau, Feusisberg, Lachen und Altendorf rund 16.8 Mio abgeschöpft und auf 22 Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft umverteilt. Zusammen mit dem Anteil an der Grundstückgewinnsteuer kann durch diese horizontale Umverteilung die Steuerkraft aller Gemeinden auf 70 Prozent des kantonalen Mittels angehoben werden. Für den Steuerkraftausgleich zwischen den Bezirken hat der Bezirk Höfe rund 5.0 Mio einzuzahlen. Diese Steuerkraftabschöpfung wird auf die steuerschwächsten Bezirke Schwyz, Einsiedeln und Gersau transferiert. Die Bezirke March und Küssnacht nehmen am Steuerkraftausgleich nicht teil, weil sie selbst über eine gute Steuerkraft verfügen. Der [direkte Finanzausgleich](#) des Kantons wird durch bisherige Mittel aus dem indirekten Finanzausgleich wesentlich verstärkt und neu in pauschaler Form nach Bedarfs- und Steuerkraftkriterien als Normaufwandausgleich ausbezahlt. Empfänger sind 2002 insgesamt 22 Gemeinden, die einen Normaufwand aufweisen, der höher liegt als ihr Normertrag. Der Kanton hat diesen Gemeinden für 2002 definitiv rund 26.9 Mio zugesichert.

Die gesamten Finanzausgleichsleistungen werden 2002 total 83.4 Mio umfassen, wovon der Kanton 61.6 Mio oder 74 Prozent stellt. Von der Gesamtleistung sind 60.7 Mio mit Ausnahme des indirekten Finanzausgleichs gezielt darauf ausgerichtet, um die Grundversorgung in den Gemeinden zu gewährleisten und die übermässigen Unterschiede der Steuerbelastung abzubauen. Bezogen auf die einzelnen Bezirke und Gemeinden betragen [die Ein- und Auszahlungen 2002](#):

Gemeinden	Finanzausgleich 2002, Ein- und Auszahlungen in Franken			
	Horizontaler Finanzausgleich		Direkter	Total
Bezirke	Grundstückgewinn	Steuerkraft	Finanzausgleich	Anteile netto
Schwyz	430 900	0	0	430 900
Arth	875 000	2 430 100	2 061 400	5 366 500
Ingenbohl	286 800	236 800	0	523 600
Muotathal	480 900	1 563 600	2 563 900	4 608 400
Steinen	337 000	1 056 000	1 408 900	2 801 900
Sattel	179 500	573 600	938 000	1 691 100
Rothenthurm	259 100	823 000	1 331 500	2 413 600
Oberiberg	67 100	189 100	497 500	753 700
Unteriberg	308 700	1 012 200	1 413 600	2 734 500
Lauerz	113 500	364 300	1 373 000	1 850 800
Steinerberg	133 000	441 600	1 553 200	2 127 800
Morschach	99 900	305 700	1 278 600	1 684 200
Alpthal	56 200	178 500	943 200	1 177 900
Illgau	120 700	411 300	1 593 600	2 125 600
Riemenstalden	11 200	38 800	558 000	608 000

Gersau	284 300	645 600	692 700	1 622 600
Lachen	194 400	-25 300	0	169 100
Altendorf	142 200	-13 900	0	128 300
Galgenen	328 600	857 800	549 800	1 736 200
Vorderthal	151 600	507 100	1 163 700	1 822 400
Innerthal	25 900	86 200	609 600	721 700
Schübelbach	676 400	1 929 500	2 420 700	5 026 600
Tuggen	82 600	0	448 800	531 400
Wangen	371 900	969 500	1 475 300	2 816 700
Reichenburg	308 100	932 900	1 156 600	2 397 600
Einsiedeln	1 205 500	2 201 600	925 200	4 332 300
Küssnacht	505 100	0	0	505 100
Wollerau	189 500	-1 466 800	0	-1 277 300
Freienbach	409 300	-15 150 200	0	-14 740 900
Feusisberg	117 800	-195 300	0	-77 500
Bezirk Schwyz	2 375 200	4 084 000	0	6 459 200
Bezirk March	513 900	0	0	513 900
Bezirk Höfe	358 200	-4 987 300	0	-4 629 100
Verteilvolumen	12 000 000	21 838 800	26 956 800	60 795 600
Legende:	Einzahlungen (-)	Auszahlungen (+)		

Nebst dem Kanton leisten die Gemeinde Freienbach mit netto 14.7 Mio, der Bezirk Höfe mit netto 4.6 Mio und die Gemeinde Wollerau mit netto 1.3 Mio die grössten Einzahlungen. Die grössten Auszahlungen erhalten der Bezirk Schwyz mit 6.5 Mio, die Gemeinde Arth mit 5.4 Mio, die Gemeinde Schübelbach mit 5.0 Mio und der Bezirk Einsiedeln mit 4.3 Mio.

### Ausgleichswirkungen auf die kommunalen Haushalte

Werden die Leistungen des neuen Finanzausgleichs für alle Bezirke und Gemeinden auf die jeweiligen Einwohnerzahlen umgerechnet und mit der Steuerkraft pro Einwohner verglichen, wird die Umverteilungswirkung auf die kommunalen Haushalte sichtbar:

Gemeinden Bezirke	Rangliste der Umverteilungswirkung		
	Einwohnerzahl	Auswertung pro Einwohner in Franken Steuerkraft	Finanzausgleich
Riemenstalden	65	292	9 353.84
Innerthal	177	424	4 077.40
Illgau	751	348	2 830.35
Alpthal	450	535	2 617.55
Steinerberg	916	429	2 322.92
Lauerz	878	512	2 107.97
Morschach	887	599	1 898.75
Vorderthal	1 013	406	1 799.01
Muotathal	3 569	483	1 291.23
Unteriberg	2 224	462	1 229.54
Sattel	1 413	523	1 196.81
Rothenthurm	2 073	534	1 164.30
Oberiberg	723	702	1 042.46
Steinen	2 809	560	997.47
Reichenburg	2 821	616	849.91
Gersau	1 982	774	818.66
Schübelbach	7 104	689	707.57
Wangen	4 612	765	610.73
Arth	9 698	715	553.36
Galgenen	4 065	764	427.10
Einsiedeln	12 463	872	347.61
Tuggen	2 685	1 047	197.91
Ingenbohl	7 500	986	69.81
Küssnacht	10 952	1 124	46.11
Schwyz	14 013	1 198	30.75
Altendorf	4 625	1 494	27.74

Lachen	6 323	1 504	26.74
Feusisberg	3 829	1 881	-20.24
Wollerau	6 163	2 818	-207.25
Freienbach	13 313	5 159	-1 107.25
Bezirk Schwyz	47 969	827	134.65
Bezirk March	33 425	987	15.37
Bezirk Höfe	23 305	4 001	-198.63

Legende:                   Einzahlungen (-)                   Auszahlungen (+)

Die Ein- und Auszahlungen pro Einwohner zeigen, dass der neue Finanzausgleich **selektiv, abgestuft** und **gezielt** wirkt. Die höchsten Leistungen gelangen an Gemeinden, die über eine kleine Einwohnerzahl und über eine tiefe relative Steuerkraft verfügen. Hier dominiert die Wirkung des direkten Finanzausgleichs mit Strukturzuschlägen für Gemeinden mit weniger als 1 200 Einwohnern. Typische Beispiele dafür sind die zwei kleinsten Gemeinden Riemenstalden und Innerthal. Sobald in solchen kleinen Gemeinden eine bessere Steuerkraft erzielt wird, sinkt die Beitragsleistung des Finanzausgleichs wie etwa in der Gemeinde Oberiberg. Stark profitieren aber auch Gemeinden mit einer grösseren Einwohnerzahl, wenn sie über eine bloss mässige Steuerkraft verfügen. Hier tritt der Einfluss des horizontalen und des direkten Finanzausgleichs kumuliert in Erscheinung. Vertreter dieser Gruppe von Gemeinden sind Muotathal, Schübelbach und Arth. Steigt in dieser Gruppe von Gemeinden die Steuerkraft gegen das kantonale Mittel der Steuerkraft an, nehmen die Ausgleichsleistungen wieder ab, wie etwa das Beispiel von Einsiedeln illustriert. Auf der Gegenseite setzt eine kräftige Abschöpfung ein, wenn die Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden erheblich über dem kantonalen Mittel von Fr. 1 465 pro Einwohner liegt. Deshalb zahlen der Bezirk Höfe und die Gemeinde Freienbach am meisten für den Finanzausgleich ein.

Diese Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte stimmen mit den Zielen des neuen Finanzausgleichs überein, die auf die finanziellen Ressourcen Bezug nehmen: Einerseits soll eine **bedarfsgerechte Grundversorgung** der Gemeinden sichergestellt werden, was vor allem über den direkten Finanzausgleich für strukturschwache Gemeinden gelingt, die an der Spitze der Umverteilungsrangliste stehen. Andererseits sollen **übermässige Unterschiede der Steuerbelastung** verringert werden, was im Zusammenspiel von horizontalem und direktem Finanzausgleich passiert. Davon profitieren auch grössere Gemeinden mit einem beschränkten Steuersubstrat. Ein drittes Ziel, die **Eigenverantwortung** der Gemeinden zu stärken, wird dadurch erreicht, dass die Leistungen des Finanzausgleichs neu nach Normansätzen, ohne Bindung an bestimmte Steuerfüsse und vor allem über freie und nicht mehr zweckgebundene Mittel verteilt werden. Die grössten Gewinner sind jene Gemeinden, die ihre **Aufgaben wirtschaftlich erfüllen**. Für den Finanzausgleich zählen nicht mehr die tatsächlichen Ausgaben, Defizite und Steuerfüsse, d.h. die Auszahlungen können durch ein unwirtschaftliches Verhalten nicht mehr beeinflusst werden. Künftig sind also die kommunalen Haushalte und Steuerfüsse ein realistisches Abbild der Ausgaben- und Investitionspolitik.

### Ausgleichswirkungen auf die Steuerfüsse

Ein vorrangiges Ziel der Umstellung auf den neuen Finanzausgleich musste es sein, die bisher **höchsten Steuerfüsse unter den Gemeinden zu senken**. Nur so kann dem Auftrag des Gesetzes entsprochen werden, die Steuerdisparitäten innerhalb des Kantons abzubauen. Die zusätzlichen Leistungen des Finanzausgleichs sollen also in erster Linie für Steuersenkungen verwendet werden. Der Gesetzgeber übertrug deshalb dem Regierungsrat die Aufgabe, für das Umstellungsjahr 2002 zum letzten Mal die Budgets und Steuerfüsse jener 19 Gemeinden zu genehmigen, die schon bisher Leistungen des Finanzausgleichs beansprucht haben. Der Regierungsrat machte diese Genehmigung von drei Kriterien abhängig: keine aperiodische Aufwandsteigerung im Wechseljahr vom alten zum neuen Finanzausgleich, keine Reservebildung im Budget von stabilen Gemeindehaushalten und keine zusätzliche Abschreibungen von Investitionen. Die Gemeindebehörden haben selbst oder nach Verhandlungen diesen Kurs mitgetragen, weshalb es möglich war, alle betroffenen Gemeindebudgets und Steuerfüsse 2002 vom Regierungsrat im Einvernehmen mit den Gemeinderäten zu genehmigen. In den folgenden Rechnungsjahren sind die Gemeindebehörden und die Gemeindeversammlungen ohne Einschränkung allein zuständig, ihre Voranschläge und Steuerfüsse festzusetzen.

Auf Grund der Anträge der Bezirks- und Gemeinderäte an ihre Bezirks- und Gemeindeversammlungen im Dezember 2001 kann jetzt ein Überblick gewonnen werden, wie der neue Finanzausgleich die **kommunalen Steuerfüsse im Jahr 2002** bewegen wird. In den Mehrgemeindebezirken werden die Steuerfüsse von Gemeinde und Bezirk zusammengerechnet, um zu vollständigen Belastungsvergleichen mit den Eingemeindebezirken Gersau, Einsiedeln und Küssnacht zu gelangen. Die nachfolgende Rangliste der

kommunalen Steuerfüsse ist bis zu den endgültigen Entscheidungen aller Bezirks- und Gemeindeversammlungen als provisorisch zu betrachten. Die Rangliste ist aufsteigend von den tiefsten bis zu den höchsten kommunalen Steuerfüssen aufgebaut und weist in der letzten Spalte die vorgesehene Reduktion des Gemeindesteuerfusses aus:

#### Provisorische Rangliste der kommunalen Steuerfüsse 2002

Gemeinden	Steuerfuss bisher	Steuerfuss neu	Reduktion
Freienbach	65	65	0
Wollerau	125	90	-35
Feusisberg	125	115	-10
Lachen	215	210	-5
Schwyz	245	230	-15
Altendorf	255	240	-15
Riemenstalden	320	245	-75
Muotathal	310	245	-65
Schübelbach	310	245	-65
Galgenen	295	245	-50
Küssnacht	250	250	0
Oberiberg	320	265	-55
Vorderthal	320	265	-55
Innerthal	320	265	-55
Wangen	285	265	-20
Tuggen	265	265	0
Reichenburg	310	275	-35
Ingenbohl	295	275	-20
Arth	310	280	-30
Steinerberg	320	285	-35
Illgau	320	285	-35
Steinen	310	285	-25
Rothenthurm	310	290	-20
Sattel	320	300	-20
Unteriberg	320	300	-20
Alpthal	320	300	-20
Gersau	310	300	-10
Lauerz	320	305	-15
Morschach	320	305	-15
Einsiedeln	310	310	0

Von den 23 Gemeinden, die 2002 Leistungen des horizontalen oder des direkten Finanzausgleichs beziehen, [senken 21 Gemeinden ihre Steuerfüsse](#). Die höchsten Entlastungen zwischen 75 und 55 Prozent stehen in Gemeinden bevor, die entweder namhafte Strukturzuschläge im direkten Finanzausgleich erhalten (Riemenstalden, Oberiberg, Vorderthal, Innerthal) oder die ihre Aufgaben mit unterdurchschnittlichem Aufwand besorgen und spürbar vom Steuerkraftausgleich profitieren (Muotathal, Schübelbach, Galgenen). In anderen Gemeinden bestehen gute Aussichten, später den Steuerfuss weiter zu reduzieren, wenn der Abschreibungsaufwand für bedeutende Investitionen abnimmt (Lauerz, Morschach). Der neue Finanzausgleich hat also in einem ersten Schritt einem Grossteil von strukturschwachen Gemeinden erhebliche Steuerentlastungen gebracht. Diese positive Entwicklung wird sich fortsetzen, wenn die Steuerausfälle nach 2003 verkraftet sein werden, die mit der Totalrevision des Steuergesetzes zusammenhängen. Die Steuerpflichtigen kommen in weiten Teilen des Kantons über den Finanzausgleich und das neue Steuergesetz in den nächsten zwei Jahren in den Genuss von Steuersenkungen, die sie in diesem Ausmass bisher nie gekannt haben. Damit wird die Standortattraktivität auf zahlreiche Regionen im Kanton Schwyz ausgedehnt, die bisher im Schatten der günstigsten Steuerplätze des Bezirkes Höfe standen.

[zurück](#)